



ÜBERSETZUNG

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 72.981/2
vom 20. Februar 2023

über

einen Dekretvorentwurf der Deutschsprachigen Gemeinschaft
„zur Abänderung des Dekrets vom 16. Juni 2008 zur
Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im
Unterrichtswesen“

Am 26. Januar 2023 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von der Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Dekretvorentwurf der Deutschsprachigen Gemeinschaft ‚zur Abänderung des Dekrets vom 16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der zweiten Kammer am 20. Februar 2023 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Pierre VANDERNOOT, Kammerpräsident, Patrick RONVAUX und Christine HOREVOETS, Staatsräte, Christian BEHRENDT, Beisitzer, und Béatrice DRAPIER, Greffier.

Der Bericht wurde von Roger WIMMER, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 20. Februar 2023 abgegeben.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze ‚über den Staatsrat‘ eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs [‡], die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, sind über den Vorentwurf folgende Bemerkungen zu formulieren.

1. Es wird auf die allgemeine Bemerkung des Gutachtens 44.061/2 vom 25. Februar 2008 über einen Vorentwurf, der zum Dekret vom 16. Juni 2008 ‚zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen‘ geworden ist, verwiesen ¹.

2. Dem Anhang muss eine erste Überschrift vorangehen, in der erwähnt wird, dass es sich um den Anhang des Dekrets vom [Datum] ‚zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen‘ handelt, gefolgt von einer zweiten Überschrift, in der angegeben wird, dass es sich um Anhang IX des Dekrets vom 16. Juni 2008 ‚zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen‘ handelt ².

DER GREFFIER

DER PRÄSIDENT

Béatrice DRAPIER

Pierre VANDERNOOT

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Erster Auditor, bersetzt.

DER CHEFGREFFIER,

Gregory DELANNAY

[‡] Da es sich um einen Dekretvorentwurf handelt, wird unter „Rechtsgrundlage“ die Übereinstimmung mit den höheren Rechtsnormen verstanden.

¹ *Parl. Dok.*, Parl. DG, 2007-2008, Nr. 127/1, S. 16 bis 24. Siehe auch Entscheid Nr. 82/2022 des Verfassungsgerichtshofs vom 16. Juni 2022.

² *Principes de technique législative - Guide de rédaction des textes législatifs et réglementaires*, www.staatsrat.be, Tab „Technique législative“, Empfehlung Nr. 174.